

Aktiv für die Energiewende



Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nehmen die Energiezukunft in die eigenen Hände und gründen Energiegenossenschaften.

Wo sonst, wenn nicht in der Heimat von Friedrich Wilhelm Raiffeisen? Projektentwickler Peter Müller bereitet gerade mit anderen Engagierten die Gründung der „MaxWällEnergie eG i.G.“ vor. „Wir wollen Energieerzeugung mittels erneuerbarer Ressourcen mit der Demokratisierung der Energiewirtschaft verbinden. Der Westerwald hat das Potenzial zur Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien“, sagt Müller. Per Mail hat er Interessenten angeschrieben, 15 kamen zum ersten Treffen. Nun bereitet ein kleiner Initiativkreis die Gründung vor, alles Menschen, die später eine Aufgabe in der Genossenschaft übernehmen werden.

Wer eine Energiegenossenschaft gründet, braucht Idealismus, Engagement, Ausdauer und Fachwissen. Denn um erfolgreich zu sein, brauchen Energiegenossenschaften ein schlüssiges wirtschaftliches, technisches, ökologisches und soziales Kon-

zept. Die Westerwälder feilen gerade an der Satzung, arbeiten am Wirtschaftsplan und sind bei der Projektakquise. Bei zwei Dachflächen für Solaranlagen laufen die Verhandlungen mit den Verpächtern. Mit einer „Roadshow“ an vier Orten wollen die Initiatoren die Idee bekannt machen und Gründungsmitglieder finden. Außerdem führen sie Gespräche mit Bürgermeistern und der regionalen Genossenschaftsbank. Dabei ist klar: „Die Bürgerbeteiligung ist uns sehr wichtig, nicht eine möglichst hohe Rendite.“ Die Genossenschaft will Teil der regionalen Entwicklung und Zukunftssicherung sein und mit ihren Gewinnen Projekte in der Region fördern.

DEZENTRAL UND DEMOKRATISCH

Die Energieversorgung der Zukunft wird dezentral sein. Diese Idee findet immer mehr Mitstreiter. Flächenländer wie Rheinland-Pfalz haben sie zum energiepolitischen Programm erhoben.

Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien lässt sich überall vor Ort erzeugen. Wer die regionalen Energiepotenziale nutzt, generiert Wertschöpfung vor Ort. Die regionale Wirtschaft profitiert von Aufträgen, Innovation und Beschäftigung werden gefördert – und damit Zukunft gesichert. Die Akteure vor Ort – Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Stadtwerke, Initiativen u.a. – spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen sich an der Energiewende beteiligen und aktiv Klimaschutz betreiben. Sie wollen mitgestalten und haben, so scheint es, die ideale Unternehmensform dafür gefunden: Energiegenossenschaften. Über 300 Gründungen gab es in den letzten fünf Jahren, Tendenz schnell wachsend.

Energiegenossenschaften installieren und betreiben gemeinschaftlich Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen. Manche, wie z.B. die Bioenergiedörfer vertreiben Strom und Wärme, andere beraten in Sachen Energieeffizienz. Die Mitglieder der Genossenschaft sind Mitbesitzer der Anlagen, beteiligen sich an einer verantwortungsvollen Geldanlage mit attraktiver Rendite und bestimmen mit. Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Geschäftsanteile, und gestaltet die Genossenschaft mit.

„GENOSSENSCHAFTEN BAUEN EINE BESSERE WELT“



Mit diesem Slogan begehen die Vereinten Nationen 2012 das Internationale Jahr der Genossenschaften.

Die sieben Figuren im Logo stehen für die Prinzipien der genossenschaftlichen Bewegung: freiwillige und offene Mitgliedschaft; demokratische Kontrolle der Mitglieder; wirtschaftliche Mitwirkung der Mitglieder; Autonomie und Unabhängigkeit; Bildung, Ausbildung und Information; Kooperation mit anderen Genos-

schaften und die Sorge für die Gemeinschaft. Die genossenschaftlichen Verbände in Deutschland führen eine eigene Kampagne durch: „Ein Gewinn für alle — Die Genossenschaften“ und betonen als Grundwerte Aspekte wie Regionalität, Partizipation, Gemeinschaft, Verantwortung und Vielfalt.

Die starken Werte sind ein Plus der Unternehmensform Genossenschaften. Sie wirken identitätsbildend auf die Mitglieder und erhöhen die Glaubwürdigkeit nach außen.

REGIONAL VERANKERT – GUT VERNETZT

Bei der Gründung von Genossenschaften ist die Suche nach den richtigen Akteuren und Kooperationspartnern zentral. Viele Kommunen denken darüber nach, die Energieversorgung selbst in die Hand nehmen. Stadtwerke können Partner von Energiegenossenschaften sein, etwa beim Bau von Kraftwerken mit regenerativer Energie. Lokale Agendagruppen und Umweltverbände engagieren sich für die Energiewende. Genossenschaftliche Banken oder Sparkassen unterstützen bei der Gründung wie bei der Finanzierung von Projekten. Eine gute Vernetzung eröffnet auch den Zugang zu ungenutzten Dachflächen von städtischen Einrichtungen, Kirchen, landwirtschaftlichen Gebäuden, Vereinen, Firmen u.a.

Sehr erfolgreich ist mit dem Konzept der regionalen Identität die Odenwälder Energiegenossenschaft („Odenwälder investieren in den Odenwald.“). Bürger, Städte, Gemeinden, Unternehmen, die stark engagierte regionale Volksbank – die Energiegenossenschaft bindet viele Akteure im ländlichen Raum ein, hat über 60 Photovoltaikanlagen realisiert und betreibt Windräder.

Ein hoch interessantes Modell setzt gerade die Stadt Wolfhagen in Nordhessen um. Die Stadt beteiligt die Bürgerinnen und Bürger über die BürgerEnergie-Genossenschaft Wolfhagen zu 25 Prozent an den

Stadtwerken. Die Genossenschaft wird im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertreten sein. Die Kunden von heute werden so zu Miteigentümern und Mitgestaltern von morgen.

Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sind als Initiatorinnen von Energiegenossenschaften bisher selten. Ausnahmen sind z.B. die Ökumenische Energiegenossenschaft Horb eG und die Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G. in Bad Boll. In Horb ging der Impuls für die Gründung von den Umweltteams der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinden aus. „Die christlichen Kirchen sehen sich in besonderer Verantwortung für den Erhalt unserer Umwelt und für eine gerechtere Welt“, heißt es im Selbstverständnis der Genossenschaft.

DIE AUSRICHTUNG KLÄREN

Genossenschaften unterscheiden sich in ihren Zielen, Projekten und Akteuren stark. Diese Ausrichtung ist in der Gründungsphase zu klären, denn manche Ziele sind nur schwer miteinander vereinbar, etwa eine hohe Rendite und der Einsatz von Gewinnen für soziale oder ökologische Zwecke.

Eine ganze Reihe von Energiegenossenschaften sind in enger Verbindung mit oder auf Initiative von genossenschaftlichen Banken gegründet wurden. Die VR Bank Südpfalz zum Beispiel hat die VR Energiegenossenschaft Südpfalz initiiert, die Stadt Würth ist Mitglied. Die Genossenschaft installiert und betreibt Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadt. Der Stadt selbst fehlen die Mittel, um die Investition in Solaranlagen selbst zu „stemmen“.

Die Mehrzahl der neuen Energiegenossenschaften betont das bürgerschaftliche Engagement und verbindet soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele. Die meisten beginnen als Solarbürgergenossenschaft. Die Einnahmen sind durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit garantierten Einspeisevergütungen gut

kalkulierbar. Außerdem sind Genossenschaften von der aufwändigen Prospektspflicht freigestellt. Solarprojekte sind zudem finanziell und technisch überschaubar und lassen sich recht schnell realisieren. Schätzungsweise braucht eine Genossenschaft mindestens 150 kWp (Kilowatt peak = Spitzenleistung in Kilowatt) installierte Anlageleistung, um sich wirtschaftlich zu tragen.

SCHRITTE ZUR GRÜNDUNG

Eine gute Planung und ein ausgereiftes Konzept sind das A und O, um eine Genossenschaft auf einen erfolgreichen Weg zu bringen.

Die Geschäftsidee

Nicht der Gewinn steht bei Genossenschaften im Vordergrund. Gesetzlich verankelter Unternehmenszweck ist die Förderung ihrer Mitglieder. Bei vielen Bürger-Energiegenossenschaften ist der Kern der Geschäftsidee, einen Beitrag zur Energiewende und den Klimaschutz zu leisten. Vom Zweck zu unterscheiden ist der Unternehmensgegenstand: Mit welchen Geschäften will die Genossenschaft den Nutzen erreichen und sich wirtschaftlich tragen? Will sie gemeinschaftlich Energie erzeugen, beziehen oder Energie verteilen (Betrieb eines eigenen Netzes), bietet sie Beratung zu Energieeffizienz an usw.?

Zweck und Gegenstand stehen in der Satzung der Genossenschaft im Anfang. Was sie alles wie in der Satzung regeln will, sollte jede Genossenschaft selbst überlegen. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die Mustersatzungen einfach abzuschreiben, die es bei jedem genossenschaftlichen Prüfungsverband gibt. Ein Beispiel ist die Entscheidung, mit welcher Einlage sich die Mitglieder beteiligen können. Wer auch Menschen mit kleinem Geldbeutel einbinden will, hält den Mindestanteil niedrig (z.B. 100,- Euro) und wirbt dafür, dass Mitglieder mehrere Anteile zeichnen.

Mitgliedernutzen

Mitglieder zu gewinnen und zu binden ist eine Kernaufgabe der Energiegenossenschaft. Dabei ist klar zu kommunizieren, was den Mitgliedern ihre Beteiligung bringt: die Versorgung mit „Ökostrom“, Ausschüttungen auf den Gewinn, die Identifikation mit dem Ziel Energiewende usw.

Kernstück der Gründung – der Geschäftsplan

Im Geschäftsplan konkretisiert die Genossenschaft, mit welcher Strategie sie ihre Idee umsetzen will. Sinnvoll ist, Geschäftsplan und Satzung möglichst mehrfach mit Projektentwicklern, dem Prüfungsverband, anderen Genossenschaften, Akteuren vor Ort usw. durchzusprechen, bis die Idee rund ist.

Die genossenschaftlichen Prüfungsverbände erwarten Aussagen zu den Punkten: Geschäftsidee und Gestaltung des Förderzwecks

- » Marketingstrategie
- » Gründungsteam, Gründungsmitglieder, Mitgliederentwicklung
- » Organisation: Verantwortlichkeiten für Buchhaltung, Risikomanagement, Controlling, Auftragsbeschaffung und –bearbeitung usw.
- » Risikoabschätzung
- » und einen genauen Wirtschaftsplan: Wie hoch sind die Aufwendungen der Genossenschaft? Wie hoch sind die Investitionen in die Anlagen? Decken die Erträge die Aufwendungen? Wie viel Eigenkapital bringt die Genossenschaft auf (Anteile der Mitglieder), wieviel Fremdkapital kann sie beschaffen (Bankdarlehen, nachrangige Darlehen von Mitgliedern)? Ist die Zahlungsfähigkeit gesichert? (Liquiditätsplan für die ersten drei Jahre).

Gut gewählt – Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet die Genossenschaft mit wirtschaftlicher Sorgfalt und in eigener Verantwortung. Dafür braucht es kaufmännischen Sachverstand (Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen usw.) und techni-

sches Know-how, um Projekte wie Solaranlagen zu planen und umzusetzen. Zudem ist die Kommunikation nach innen (Mitglieder) und außen (Medien, Kooperationspartner usw.) ein wichtiger Punkt. Ein gut besetzter Vorstand bringt diese Kompetenzen mit (bzw. erwirbt sie sich) und hat vor allem genügend zeitliche Ressourcen, um die Geschäfte ehrenamtlich zu führen.

Im Kontrollgremium Aufsichtsrat sollten Personen mit Finanzsachverstand sein. Viele Genossenschaften gewinnen auch lokal bekannte Personen, um die Akzeptanz der Genossenschaft zu erhöhen. Auch beim Aufsichtsrat gilt: Er muss arbeitsfähig sein und das Vorankommen der Genossenschaft fördern können.

Nomen est omen

eegon – Eifel Energiegenossenschaft eG – fairPla.net eG – Internationale Genossenschaft für Klima, Energie und Entwicklung – HunsrückSonne Kastellaun eG. Der Name der Genossenschaft sollte aufmerksam machen und Identifikation erzeugen. Dazu gehört auch ein prägnantes Motto, das die Grundidee oder das zentrale (Nutzen-)Versprechen kommuniziert: ökologisch – wirtschaftlich – zukunftsorientiert – Weilroder Energiegenossenschaft eG oder Regenerative Energien für die Region – Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG.

Solarprojekte auf den Weg bringen

Energiegenossenschaften starten meist mit Photovoltaikprojekten. Doch auch die Entwicklung, Installation und der Betrieb von PV-Anlagen erfordert Fachkenntnis: Prüfung des Daches (Ausrichtung, Statik), Abschluss des Dachvertrags, eine qualifizierte Prognose des Ertrages, Mitglieder gewinnen, die Anteile zeichnen oder mit nachrangigen Darlehen das Projekt finanzieren, Bankdarlehen verhandeln, Angebote für die Anlage einholen usw. Das Know-How dafür sollte sich die Genossenschaft erarbeiten oder einen externen Projektentwickler hinzuziehen.

Die Akquise von geeigneten Dächern ist eine Aufgabe, die bereits vor der Gründung beginnt. Erst mit konkreten Solarprojekten lässt sich ein realistischer Wirtschaftsplan aufstellen, der Teil der Gründungsprüfung ist.

Gut geprüfte Gründung

Jede Genossenschaft in Deutschland muss Mitglied in einem gesetzlichen Prüfungsverband sein (Adressen unter www.genossenschaftsgedanke.de), Der Prüfungsverband prüft die Genossenschaft auf ihre Wirtschaftlichkeit hin. Erst nach der Gründungsprüfung kann die Genossenschaft eG, also eingetragene Genossenschaft, werden. Die meisten Verbände haben eine Checkliste zur Gründungsprüfung (z.B. www.genossenschaftsgruendung.de/download/pruefungsunterlagen.pdf).

Wer unterstützt die Gründung?

Die Berater der Genossenschaftsverbände unterstützen Energiegenossenschaf-

ten bis zur Gründung. Auf dem Informationsportal www.energiegenossenschaften-gruenden.de gibt es eine Liste von Projektentwicklern, die Initiativen bei der Gründung einer Genossenschaft begleiten.

Peter Müller aus dem Westerwald hat sich zum Projektentwickler für Energiegenossenschaften weitergebildet. Das habe ihm das Know-how und die Motivation gebracht, um die Genossenschaft im Westerwald voran zu treiben. Die bundesweit einmalige viermonatige Weiterbildung „Projektentwickler/-innen für Energiegenossenschaften“ ist als Kombination aus Seminaren und Online-Lernphasen konzipiert. Die Teilnehmenden erarbeiten dabei ein konkretes Konzept einer Energiegenossenschaft mit dem Schwerpunkt Photovoltaik. Die Weiterbildung hat 2011 den deutschen Solarpreis erhalten. <<

Weiterbildung Projektentwickler für Energiegenossenschaften

Der nächste Kurs beginnt am 17. September 2012 in Thüringen und endet am 30. Januar 2013. Bildungsträger ist die Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT)

Die Teilnahmegebühr beträgt 600,- Euro bzw. 980,- Euro für Nicht-Thüringer und nicht in Thüringen Beschäftigte zzgl. 460,- Euro für Übernachtung und Verpflegung während der drei Präsenzphasen.

Anmeldung: Annelie Hollmann, Tel. 03 61 - 222 48 47 -12,
E-Mail: a.hollmann@eebt.de

Projekt Energiegenossenschaften gründen

Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, Dietmar Freiherr von Blittersdorff,
Kronstraße 40 76829 Landau,
Tel.: 0 63 41 - 98 58 -16, info@energiegenossenschaften-gruenden.de
www.energiegenossenschaften-gruenden.de